Handlungsplan Schulabsentismus

Verantwortung

KLASSENLEHRPERSON

SCHULLEITUNG

Zeitstrahl

ab > 3 Absenzen in 6 W.

wenn weitere 3 Absenzen

wenn keine Verbesserung

nach 3 Monaten

KINDESWOHL

entschuldigt

- ordentliche Entschuldigung
- keine auffällige Häufigkeit

Ja → keine zusätzlichen Massnahmen

Nein →

Nachfragen bei Eltern & SUS
- Gründe für häufige Absenzen
- Gründe für unzureichende Entschuldigung
- Evtl. Einbezug SSA

- Gründe für Absenzen sind nachvollziehbar & annehmbar
- Schulbesuch wird fortgeführt

Ja → keine zusätzlichen Massnahmen

Nein →

Gespräch mit Eltern & SUS
- Gründe klären/Arztzeugnis verlangen
- Nachfrage KA
- Lösungsansätze besprechen
- Unbedingt: Einbezug SSA

Einbezug weiterer Unterstützungsangebote prüfen
- u.a. SPD, JFB, KJP
- Beratung/Abklärung durch KA

- Positive Veränderungen
- Zusammenarbeit mit Eltern gut
- Schulbesuch wird fortgeführt

Ja → Auswertungsgespräch Lösungs- und Zielvereinbarung
- Mit Eltern & SUS
- Involvierten Fachpersonen

→ Ziele erreicht → keine zusätzlichen Massnahmen

Nein →

Absenzen-Management & Monitoring

- Digitale Erfassung der entschuldigten & unentschuldigten Absenzen im Lehreroffice
- Dokumentation/regelmässige Überprüfung
- Meldung an SL

unentschuldigt

Gespräch mit Eltern & SUS
- Gründe klären
- Veränderungsbereitschaft
- Lösungsstrategien besprechen
- Unbedingt: Einbezug SSA

- Positive Veränderungen, Schulbesuch wird fortgeführt

Ja → keine zusätzlichen Massnahmen

Nein →

Gespräch mit Eltern & SUS
- Gründe klären/Arztzeugnis verlangen
- Lösungs- und Zielvereinbarungen
- Einschätzung Kindeswohl

Bei grosser Sorge um SUS:
Verbindliche Massnahmenplanung
- Mit Eltern & SUS unter Einbezug von Fachstellen (u.a. SSA, SPD, JFB, KJP, Arzt)
- Zielvereinbarung, Auswertungstermin usw.

Prüfung Massnahmen gemäss § 37 Abs. 2 lit. Schulgesetz Kanton Aargau (01.01.22)
- Mahnung und Busse durch Gemeinderat
- Strafanzeige durch Gemeinderat

- Ziele werden umgesetzt
- Positive Veränderung
- Schulbesuch wird fortgeführt

Ja → Auswertungsgespräch Lösungs- und Zielvereinbarung

Nein →

Bei grosser Sorge um SUS mit Kooperationsbereitschaft der Eltern:
Prüfung weiterer Abklärungen/Massnahmen:
- Stationäre Abklärung
- Sonderschulsetting

Bei grosser Sorge um SUS ohne oder unzureichender Kooperationsbereitschaft der Eltern:
Gefährdungsmeldung an KESB

Rückkehr bei längerem Fernbleiben

- Prozess begleiten
- Gespräch SL, Eltern, SUS, KLP, weitere involvierte Fachpersonen (SHP, SSA, SPD, JFB, KJP usw.)
- Vorbereitung SUS, Klasse (z.B. Gotti/Götti-System, Anknüpfung Unterstützung vor Ort wie SSA)

§ 37 Schulversäumnisse

Bei vorsätzlichem unentschuldigtem Fernhalten des Kinds von der Schule bis maximal drei Schultage werden die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern vom Gemeinderat gemahnt und im Wiederholungsfall mit einer Busse von höchstens Fr. 500.– bestraft. *

Abkürzungsverzeichnis

GR	Grosser Rat
JFB	Jugend- und Familienberatung
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KJP	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
SUS	Schülerin/Schüler
KLP	Klassenlehrperson
SHP	Schulische Heilpädagogin/schulischer Heilpädagoge
SL	Schulleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSA	Schulsozialarbeit
KA	Kinderärztin/Kinderarzt